



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

Im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn

Vorab per E-Mail an: johannes.weinand@trier.de

Stadt Trier

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Herrn Dr. Johannes Weinand

Am Augustinerhof

54290 Trier

Datum 15.05.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen SWD – 10.05.07-19.8.1

Kontakt Martina Schneider

Telefon 0228 99401-1625

E-Mail martina.schneider@bbr.bund.de

Betrifft Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE-BMI)
„Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“

Bezug 1. Mein Zuwendungsbescheid vom 09.03.2020

2. Ihr Änderungsantrag vom 07.04.2020

Anlagen Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“ (Anlage 1)

Änderungsbescheid

Sehr geehrter Herr Dr. Weinand,

aufgrund Ihres Änderungsantrages per E-Mail vom 07.04.2020 ändere ich den Zuwendungsbescheid vom 09.03.2020 wie folgt:

3. Widerrufsvorbehalt

Die Bewilligung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass dem Zuwendungsgeber die Ratsbeschlüsse der Stadt Trier und der im Zuwendungsantrag genannten Projektbeteiligten zur Bereitstellung der finanziellen Beteiligung am Projekt in Höhe des Eigenanteils von insgesamt 278.928 € bis zum 31.07.2020 vorgelegt werden. Sollten diese nicht fristgerecht vorgelegt werden, behalte ich mir vor, die Zuwendung in voller Höhe zu widerrufen.

Der im Zuwendungsbescheid vom 09.03.2020 enthaltene Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG sowie die übrigen darin enthaltenen Bestimmungen gelten fort.

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31 – 37

53179 Bonn

Bahnhof Mehlern

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Eingang Englische Straße 5

S Tiergarten

U Ernst-Reuter-Platz

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn, erhoben werden.

Hinweis

Den Eingang des Änderungsbescheides bitte ich auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Bestandskraft des Änderungsbescheides und der Auszahlung von Zuwendungsmitteln empfehle ich, den Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären (Anlage 1).

Im Auftrag
gez.

Martina Schneider